



STEINBERG BOTE

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Steinberg

Nr. 02/2022 vom 25.02.2022 · Web: www.gemeinde-steinberg.de · Mail: rathaus@gde-steinberg.de · Tel.: 037462-6710

WINTERLICHES WERNESGRÜN

Blick von der Kapstraße



Aus dem Rathaus

Sitzung des Gemeinderates vom 20.01.2022

(Beschlüsse werden in gekürzter Form veröffentlicht)

Beschluss 2022/001:

Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung (Abschluss Rahmenvertrag) mit Bikeleasing-Service GmbH & Co. KG um das Fahrradleasing im Rahmen des entsprechenden Tarifvertrages anzubieten.

Der Bürgermeister und die Verwaltung werden zur Veranlassung aller notwendigen Schritte beauftragt und bevollmächtigt.

Beschluss 2022/002:

Der Gemeinderat beschließt den forstlichen Wirtschaftsplan 2022.

Beschluss 2022/003:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf den Flurstücken 634/5 und 634/11 der Gemarkung Wildenau zu.

Beschluss 2022/004:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf den Flurstücken 248/5 und 248/6 der Gemarkung Rothenkirchen unter der Bedingung der Zustimmung der betroffenen Medienträger hinsichtlich der Erschließung, die, ebenso wie die Zuwegung, auf Kosten des Bauantragsstellers herzustellen ist, zu.

Beschluss 2022/007:

Der Gemeinderat wählt den Wahlausschuss für die Bürgermeisterwahl am 12. Juni 2022 und einen eventuellen zweiten Wahlgang am 03. Juli 2022 wie folgt:

Vorsitzende:	Stellvertreter:
Marlén Döhler	Philipp Wappler
Beisitzer:	Stellvertreter:
Martina Ebert	Marcel Maschke
Beisitzer:	Stellvertreter:
Volker Lindner	Angela Schott

Beschluss 2022/008:

Zum Zweck der Wahrung des Rechtes auf Chancengleichheit im Wahlkampf beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Steinberg in Vorbereitung und Durchführung der Bürgermeister- und der Landratswahl 2022, dass das Amtsblatt der Gemeinde Steinberg nicht für Wahlwerbung genutzt werden darf und keine kommunalen Einrichtungen (Räumlichkeiten und Anlagen) für Wahlveranstaltungen seitens der Gemeindeverwaltung zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss 2022/009/012/013/014:

Der Gemeinderat beschließt diverse Spenden anzunehmen und stimmt den vorgegeben Verwendungszwecken zu.

Beschluss 2022/010:

Der Gemeinderat beschließt eine Spende anzunehmen und stimmt der Weiterleitung an den Sportverein LONDA Rothenkirchen e. V. zu.

Beschluss 2022/011:

Der Gemeinderat beschließt eine Spende anzunehmen und stimmt der Weiterleitung an die Stiftung Bürgerhilfe Steinberg zu.

Nächste Ausgabe Steinberg-Bote

Redaktionsschluss: **18.03.2022 in der Gemeinde Steinberg**
Bitte beachten !

Erscheinungstag: **01.04.2022**

Redaktionsschluss	Erscheinungstag
18.03.2022	01.04.2022
14.04.2022	29.04.2022
20.05.2022	03.06.2022
17.06.2022	01.07.2022
Sommerpause	
19.08.2022	02.09.2022
16.09.2022	30.09.2022
14.10.2022	28.10.2022
11.11.2022	25.11.2022
09.12.2022	23.12.2022



Weihnachtsausgabe

Änderungen vorbehalten. Bitte schicken Sie Ihre Beiträge unter Einhaltung der jeweils o. g. Redaktionsschlussstermine an E-Mail: rathaus@gde-steinberg.de, Betreff: „Artikel für Steinbergbote“, für Rückfragen melden Sie sich bitte unter Tel.: 037462/67111 bei Frau Strobelt.

Verteilung Steinbergbote – Mitteilung an die Steinberger

Liebe Steinberger, das ist nun schon die 2. Ausgabe in diesem Jahr, die Verteilung erfolgt über eine Verteilfirma unserer neuen Druckerei. Wir hatten bei der 1. Ausgabe in KW 04/2022 einige Anrufe hier in der Gemeinde, dass Bürger keinen Steinbergboten erhalten haben. Deshalb folgender Hinweis: Es liegen von jeder Ausgabe auch Exemplare im Rathaus kostenlos für Sie bereit. Darüber hinaus hat die Druckerei in jedem Ortsteil eine Auslagestelle geschaffen (siehe Seite 8). Wir bitten im Namen der Firma die Verteil-Startschwierigkeiten zu entschuldigen und hoffen darauf, das zukünftig alle Haushalte ihren Boten erhalten. Sollte dies nicht passieren, dann melden Sie sich bitte direkt in der Druckerei (E-Mail hg@pcc.gmbh, Tel. 0170/3507366 Herr Grimm) oder im Rathaus unter Tel.: 037462/67111 Frau Strobelt. Weiterhin finden Sie die umweltfreundlichere Variante des Steinberg Boten als PDF-Dokument auf unserer Homepage unter folgendem Link: https://www.gemeinde-steinberg.de/inhalte/steinberg/_inhalt/rathaus/amtsblatt/amtsblatt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Steinberg, Am Bahnhof 3, 08237 Steinberg

Telefon: 037462/6710 · Fax 037462/67140 · E-Mail: rathaus@gde-steinberg.de

Hinweise zum Datenschutz entnehmen Sie bitte unter www.gemeinde-steinberg.de

Gestaltung, Druck und Verlag: PCC - Printhouse Colour Concept GmbH · Dorfstr. 6 · 08539 Rosenbach/V. OT Fasendorf
Telefon 03 74 31 / 24 37 88 · Fax 03 74 31 / 24 37 90 · E-Mail: helko.grimm@pccweb.de · Bildquellen/Grafiken: designed by freepik, pixabay

Anzeigenschaltung unter: Telefon 03 74 31 / 24 37 88 · E-Mail: print@pccweb.de, Ansprechpartnerin: Doreen Karl

Beilagen sind ausschließlich in der Verantwortung des Verlags und werden nicht durch die Gemeinde Steinberg beigelegt.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Andreas Gruner; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil: Nadine Strobelt und Doreen Karl

Erscheinungsfolge: monatlich

Bezugsmöglichkeit: kostenlose Verteilung an alle Haushalte der Gemeinde Steinberg sowie Abholung im Rathaus

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Bürgermeisterwahl am 12. Juni 2022 und eines etwaigen zweiten Wahlgangs am 03. Juli 2022 in der Gemeinde Steinberg

I. Wahltag

Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates vom 07.10.2021 findet die Wahl des Bürgermeisters am Sonntag, dem 12. Juni 2022, und ein etwaiger zweiter Wahlgang am Sonntag, dem 03. Juli 2022, statt.

Die Stelle des Bürgermeisters ist hauptamtlich.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl

- » frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und
 - » spätestens am 07. April 2022 bis 18.00 Uhr
- bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses unter folgender Adresse schriftlich einzureichen:

Gemeindeverwaltung Steinberg
Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses
Am Bahnhof 3
08237 Steinberg

Bei persönlicher Abgabe des Wahlvorschlages bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich
(Frau Döhler - Telefon 037462/ 67120 bzw. marlen.doebler@gde-steinberg.de).

2. Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen und auch von Einzelbewerbern eingereicht werden. Je Wahlvorschlag ist nur ein Bewerber zulässig.

3. Die zur ersten Wahl zugelassenen Wahlvorschläge gelten auch für einen etwaigen zweiten Wahlgang, sofern sie nicht bis zum 17. Juni 2022 bis 18 Uhr nach Maßgabe des § 44a Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) zurückgenommen oder geändert werden.

III. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in § 16 Kommunalwahlordnung (KomWO) entsprechen; die in § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen.

2. Vordrucke für das Wahlvorschlagsverfahren (Wahlvorschläge, Niederschriften über Bewerberaufstellungen und Zustimmungserklärungen usw.) sind bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Steinberg, Am Bahnhof 3, 08237 Steinberg erhältlich.

IV. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

1. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 40 zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften).

2. Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages bis spätestens zum 07. April 2022 bis 18.00 Uhr geleistet werden.

3. Die Unterstützungsunterschriften sind vom Wahlberechtigten, in deren Wählerverzeichnis er eingetragen ist, während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Steinberg, Einwohnermeldeamt, Zimmer 15, Am Bahnhof 3, 08237 Steinberg zu leisten.

Vor dem Zutritt zu den Räumen der Gemeindeverwaltung Steinberg kann unter Umständen aus Gründen der Pandemiebekämpfung eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich sein. Bitte erkundigen Sie sich diesbezüglich bei der Gemeindeverwaltung Steinberg.

Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenblatt eigenhändig unter Angabe des Tages der Unterzeichnung sowie des Familiennamens, Vornamens und der Anschrift der Hauptwohnung des Unterzeichners geleistet werden. Der Wahlberechtigte hat sich auf Verlangen auszuweisen. Ein Wahlberechtigter kann nicht mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterstützen. Hat er seine Unterstützung für mehrere Wahlvorschläge geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Der Wahlberechtigte kann eine geleistete Unterstützungsunterschrift nicht zurücknehmen. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses spätestens am siebten Tag vor dem Ablauf der Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge (31. März 2022) schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

4. Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags im Sächsischen Landtag vertreten ist oder seit der letzten regelmäßigen Wahl im Gemeinderat der Gemeinde Steinberg vertreten ist, bedarf abweichend von Punkt 1 keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat der Gemeinde Steinberg zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlages angehören, unterschrieben ist.

V. Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 KomWO) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 KomWO) und – soweit sie Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 KomWG abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung.

Steinberg, den 25.02.2022



Gruner
Bürgermeister



Wahlhelfer für die Bürgermeister- und Landratswahl gesucht

Am Sonntag, 12. Juni 2022 finden die Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Steinberg und die Wahl zum Landrat des Vogtlandkreises statt. Ein etwaiger 2. Wahlgang würde am Sonntag, 03. Juli 2022 stattfinden.

Für die Durchführung einer ordnungsgemäßen Wahl suchen wir noch engagierte und zuverlässige Wahlhelfer/innen für den Einsatz in einem unserer Wahllokale. Sie organisieren zusammen mit anderen Wahlhelfern die Stimmabgabe am Wahltag und helfen nach Wahlschluss bei der Auszählung der Stimmzettel. Besondere Kenntnisse setzen wir nicht voraus. Allen Wahlhelfern wird ein sog. Erfrischungsgeld zugesichert. Um die Verpflegung während der Wahl kümmern wir uns. Haben Sie Interesse, als Wahlhelfer tätig zu werden? Dann melden Sie sich gern bei uns!

Gemeinde Steinberg

Am Bahnhof 3, 08237 Steinberg

Telefon: 037462/671-20 oder 671-0

E-Mail: rathaus@gde-steinberg.de

Öffnungszeiten für die Soziale Beratungsstelle Steinberg

Die Anlaufstelle für soziale Anliegen der Bürger in der Seniorenbegegnungsstätte, Am Rathaus 1 OT Rothenkirchen hat **ab Januar 2022** nur noch **jeden letzten Donnerstag im Monat von 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr** geöffnet. Zu erreichen ist die Beratungsstelle während der Öffnungszeiten unter Tel. 03 74 62 – 34 38.

Außerhalb dieser Zeit und in dringenden Fällen haben Sie die Möglichkeit, Ihr Anliegen unter Tel. 03 74 62 – 6 71 11 vorzubringen bzw. einen Termin zu vereinbaren. Auch die Kolleginnen im Rathaus Zimmer 16 stehen für soziale Anliegen weiterhin gerne zur Verfügung.

ACHTUNG - Sonderöffnungszeiten Meldestelle

Jeweils immer geöffnet am **ERSTEN Samstag im Monat** in der Zeit von 09:00 – 12:00 Uhr.

Eine vorherige telefonische Terminabsprache ist dringend erforderlich.

März 2022 => 05.03.2022

April 2022 => 02.04.2022

Meldeamt
Gemeinde Steinberg

Sprechzeiten Schiedsstelle

Kontaktdaten:

Schiedsstelle der Gemeinde Steinberg
in der Seniorenbegegnungsstätte Rothenkirchen
Am Rathaus 1, 08237 Steinberg

Sprechzeiten:

jeden 1. Donnerstag im Monat von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr sowie nach telefonischer Terminvereinbarung unter 037462/5127
E-Mail-Kontakt: seyfert.co@t-online.de

BEKANNTMACHUNG - MIETANGEBOTE

Die Gemeindeverwaltung Steinberg bietet nachfolgende Wohnungen zur Vermietung an:

OT Rothenkirchen, Wohnanlage Waldsiedlung 1

2-Raum Wohnung, 1. OG rechts bzw. 2. OG re., Kellerraum und Tiefgaragenstellplatz in einer Größe von 37,76 m² (2. OG-Wohnung incl. kostenloser Küche)
(Kaltmiete: 151,00 € sowie 20,45 € Tiefgarage zuzügl. Nebenkosten)

OT Rothenkirchen, Wohnanlage Waldsiedlung 1

1-Raum Wohnung, EG links mit Terrasse, Kellerraum und Tiefgaragenstellplatz in einer Größe von 27,21 m²
(Kaltmiete: 110,00 € sowie 20,45 € Tiefgarage zuzügl. Nebenkosten)

OT Rothenkirchen, Wohnanlage Waldsiedlung 3

2-Raum Wohnung, EG rechts, Kellerraum und Tiefgaragenstellplatz in einer Größe von 37,76 m²,
(Kaltmiete: 151,00 € sowie 20,45 € Tiefgarage zuzügl. Nebenkosten)

OT Rothenkirchen, Wohnanlage Waldsiedlung 3

2-Raum Wohnung, 1. OG links, Kellerraum und Tiefgaragenstellplatz (incl. Einbauküche) in einer Größe von 37,76 m²,
(Kaltmiete: 151,00 € sowie 20,45 € Tiefgarage zuzügl. Nebenkosten)

OT Rothenkirchen, MZG Am Bahnhof 1

2-Raum Wohnung, 1. OG links mit Abstell- und Kellerraum in einer Größe von 63,02 m²
(Kaltmiete: 252,00 € zuzügl. Nebenkosten)

Alle Wohnungen sofort verfügbar.
Mietbeginn jeweils zum Monatsersten möglich.

Interessenten wenden sich bitte an die
Gemeindeverwaltung Steinberg,
Am Bahnhof 3,
08237 Steinberg,
Telefon: 037462/671-22,
E-Mail: beatrice.kuettner@gde-steinberg.de

Kiosk im Naturbad Wildenau

Wir suchen ab der Saison 2022 einen freundlichen, engagierten, zuverlässigen Kioskbetreiber/Bad-Imbiss, der während der Freibadsaison (voraussichtlich 01.06. bis 31.08., Verlängerung witterungsbedingt möglich) unsere Badegäste aus nah und fern gerne mit leckeren Speisen, Eis und Getränken erfreut.

Eine Besichtigung der Kiosk- und Lagerräume sowie der Besucherterrasse in Wildenau ist selbstverständlich möglich.

Interesse? Dann melden Sie sich bitte in der Gemeindeverwaltung Steinberg unter Tel. 037462/671-0 bzw. rathaus@gde-steinberg.de.

Finanzielle Urlaubsunterstützung für Familien

Der Freistaat Sachsen fördert 2022 erneut den Familienurlaub für Haushalte mit schmalen Budget. Die finanzielle Unterstützung ist möglich: Wenn die Familienauszeit bzw. der Familienurlaub innerhalb von Deutschland erfolgt; mindestens sechs, maximal 14 Nächte vorsieht und das Einkommen einen auf die Familiensituation angepassten Freibetrag nicht überschreitet. Die Förderung kann bis zu 9 Euro pro Nacht und pro Person betragen.

Betreffende Familien, die ihren ständigen Wohnsitz in Sachsen haben und für dieses Jahr einen Urlaub planen, erhalten nähere Infos und Anträge für die einkommensabhängige Unterstützung u.a. beim Landesfamilienverband SHIA e.V., Telefon 0341 9832806 sowie unter www.shia-sachsen.de."

Arbeiten im Gemeindewald

Mit Frau Emilie Merkel, der neuen Revierförsterin im Körperschaftswald, erfolgte eine Begehung verschiedener Waldflächen und die Festlegung der erforderlichen Maßnahmen. Weiterhin wurde der forstliche Wirtschaftsplan für 2022 im Gemeinderat vorgestellt und beschlossen. Dieser sieht für den Gemeindewald einen geplanten Holzeinschlag von ca. 50 Festmetern vor. Neu hierbei ist, dass die Holzurückung im Wald mit Pferden und nicht mit dem Harvester geschehen soll. So soll ein Beitrag zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung geleistet werden. In Abstimmung mit der Waldbesitzergemeinschaft Plauen-Vogtland wurde die Firma Witscher, Eibenstock, für diese Arbeiten gewonnen.

Momentan erfolgt die Entfernung einzelner umgestürzter Bäume durch unsere Bauhofmitarbeiter.

Dorfplatz-Ausfahrt jetzt auch für Niederflurbusse störungsfrei befahrbar

Die Ausfahrt des Dorfplatzes Rothenkirchen war für die Ausfahrt von Niederflurbussen in Richtung Unterdorf des OT Rothenkirchen nicht geeignet. Sie saßen aufgrund der Asphaltauflage zwischen Bordstein und Dorfplatzrondell regelmäßig auf. Dies wurde durch Befahrung im Dezember geprüft. Und dringender Handlungsbedarf festgestellt, da der neue ÖPNV-Fahrplan von der Behebung dieses Hindernisses abhängig gemacht wurde. Durch die Firma Kirchner, Rothenkirchen wurde die Reparatur ausgeführt: Der alte Asphalt wurde entnommen, ein neues Planum hergestellt und neuer Asphalt mit geeignetem Höhenprofil eingebaut, damit ist das Problem behoben.



Volle Orientierung

Als baulicher Abschluss des Radwegprojektes zwischen Rothenkirchen und Obercrinitz steht inzwischen im Ortsgebiet Rothenkirchen die zugehörige wegweisende Beschilderung. Ein herzliches Dankeschön dafür gebührt der ausführenden Firma Frank Wilfert. Damit wird auch für ortsfremde Radler die Orientierung leicht und die Vernetzung in Richtung Erzgebirge und Vogtland sichtbar. Die Streckenführung erfolgte vorzugsweise nicht entlang viel befahrener Hauptverkehrswege und ist damit auch hervorragend für Familien geeignet. Ein Dankeschön gebührt ebenfalls den Anrainern des Kirchsteiges in Rothenkirchen am Birkenweg für ihr Einverständnis zur Schaffung der Verbindung Birkenweg-Hauptstraße.



BÜRGERPOLIZIST Michael Handschug:

03744 / 255236 Revier
0162 / 2415560 mobil

ZENSUS 2022 (Bevölkerungszählung)

Für die Durchführung des ZENSUS 2022 sucht die Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland als vom Freistaat Sachsen dazu beauftragte Gemeinde

Ehrenamtliche Helfer (Erhebungsbeauftragte)

für die Gemeinde Steinberg mit ihren Ortsteilen.

Die ehrenamtlichen Helfer suchen eigenverantwortlich vorgegebene Adressen auf, befragen die dort Wohnenden und erheben dabei vorbestimmte persönliche Daten. Diese Daten werden nachfolgend von der Örtlichen Erhebungsstelle Reichenbach verarbeitet und fließen in die sächsische und deutschlandweite Gesamtschau ein.

Die Tätigkeit wird sich über den Zeitraum von April bis voraussichtlich August 2022 erstrecken.

Voraussetzungen:

- Volljährigkeit
- Gute Erreichbarkeit (Telefon, ggf. Mail) und Mobilität (ggf. Fahrzeug)
- Zeitlich flexibel bei eigener Arbeitseinteilung
- Zuverlässig, genau und verantwortungsbewusst
- Vertrauenswürdig, kontaktfreudig und serviceorientiert
- Gute Ortskenntnisse im Einsatzort.

Für diese ehrenamtliche Tätigkeit erhalten die Helfer eine angemessene Aufwandsentschädigung, die sich, je nach Einsatzumfang, auf bis zu rund 450 EUR zzgl. Fahrtkosten bemisst.

Wir wenden uns mit dieser Bitte insbesondere an Senioren und Rentner, aber natürlich auch an alle anderen Bürger.

Wer gern als Helfer mitwirken möchte, wende sich bitte an die Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland, Örtliche Erhebungsstelle ZENSUS, Reichenbacher Str. 13, 08499 Reichenbach, OT Mylau, Tel: 03765 524-7520 oder per Mail an richter.wolfram@reichenbach-vogtland.de

Vielen Dank für Ihr Interesse !

Glückwünsche

Jubilar März 2022

10.03. Rainer Schanz 75 Wernesgrün



Zum Fest der Eisernen Hochzeit gratulieren wir herzlich:

16.03. Günther & Helga Doß,
Hauptstraße 19, 08237 Steinberg OT Rothenkirchen



Zum Fest der Diamanten Hochzeit gratulieren wir herzlich:

17.03. Egon & Ursula Seifert,
Forstweg 1, 08237 Steinberg OT Wildenau

Veranstaltungen

Jagdgenossenschaft Rothenkirchen

Die Versammlung für das Geschäftsjahr 21/22 wird über den März hinaus verschoben, da zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses für diese Ausgabe des Steinbergboten nicht garantiert werden konnte, dass alle Jagdgenossen den Coronavorschriften entsprechend teilnehmen können.

Wann die Versammlung stattfindet, wird später im Steinbergboten bekannt gegeben.

gez. Vorstand



Anzeigenschaltung unter:
print@pccweb.de
Ansprechpartnerin: Doreen Karl

Kirchen

Gottesdienste der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Rothenkirchen – Wernesgrün

Änderungen sind durch die Aktualisierung der Corona-Regelungen möglich. Bitte achten Sie auf die aktuell geltenden Hygienevorschriften sowie Abstandsregeln.

Rothenkirchen

13. März 2022, Reminiszere

10.00 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst

27. März 2022, Lätare

10.00 Uhr Sakramentsgottesdienst mit Superintendentin U. Weyer und Kindergottesdienst

Wernesgrün

2. März 2022, Aschermittwoch

18.00 Uhr Sakramentsgottesdienst

6. März 2022, Invokavit

08.30 Uhr Sakramentsgottesdienst

20. März 2022, Okuli

10.00 Uhr Sakramentsgottesdienst und Kindergottesdienst

Weltgebetstag 2022

Frauen aus England, Wales und Nordirland laden herzlich ein!
„Zukunftsplan: Hoffnung“

Freitag, 4. März – 19.00 Uhr

Ev.-Luth. Kirche Rothenkirchen



Die Landeskirchliche Gemeinschaft Rothenkirchen lädt herzlich ein:

Gemeinschaftsstunde	So., 06./20.03.	10.00 Uhr
	So., 13./27.03.	14.30 Uhr
Bibelstunde	Mi., 02./23./30.03.	19.30 Uhr
Frauenstunde	Mi., 16.03.	19.30 Uhr
Gebetskreis (telefonisch)	donnerstags	20.00 Uhr
Jugendkreis	samstags	19.00 Uhr

Alle Termine entsprechen dem bei Redaktionsschluss bekannten Stand. Die aktuellsten Daten sowie nähere Informationen finden Sie in unseren Schaukästen und auf lkg-roki.de/aktuell.

Gottesdienste der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Obercrinitz-Stangengrün-Wildenau

Wir laden herzlich ein in die Kirche Wildenau im März 2022

Die Gottesdienste werden unter Beachtung der aktuellen Hygieneregeln abgehalten.

- 06.03.2022 Invocavit**
Er ruft mich an, darum will ich ihn erhören.
Ps. 91,15
10.15 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst zum Weltgebetstag in Stangengrün (Pfr. Großmann)
- 13.03.2022 Reminiscere**
Gedenke, HERR, deiner Barmherzigkeit. Ps. 25,6
10.15 Uhr Gottesdienst (Kirchvorstand/Matthias Scheiter)
- 20.03.2022 Oculi**
Meine Augen sehen stets auf den Herrn. Ps. 25,15
10.15 Uhr Gottesdienst (Thomas Schulz)
- 27.03.2022 Laetare**
Freut euch mit Jerusalem! Jesaja 66,10
17.17 Uhr Open Access „Ist die noch zu retten?“
(Infos dazu siehe Flyer)

BIST DU NOCH ZU RETTEN?

ER, SIE, ES - SIND DIE NOCH ZU RETTEN?

GOTTES SCHÖPFUNG, IST DIE NOCH ZU RETTEN?

Klimawandel, Umweltschutz, Nachhaltigkeit, Generationengerechtigkeit ...

Das sind große Schlagworte in der aktuellen gesellschaftlichen Debatte. Was haben wir als Christen eigentlich dazu zu sagen?

Fragen über Fragen! Woher kommt uns Antwort?

Fragen WIR nach am 27.03.2022 um 17.17 Uhr beim OPEN ACCESS in der Wildenauer Kirche.



Kindergottesdienst wird in jedem Gottesdienst angeboten.

Alle Predigten zum Nachhören unter www.kirche-obercrinitz.de, als Podcast unter www.kirche-obercrinitz.de/wordpress/sermon/feed/ und unter der Festnetznummer 0345 / 48 34 12 612 (keine zusätzlichen Kosten).

Kurzfristige Änderungen – insbesondere aufgrund der Coronapandemie – sind möglich und werden u.a. durch Aushänge und Abkündigungen bekannt gegeben. Weitere Informationen auch auf www.kirche-obercrinitz.de und im aktuellen Gemeindebrief.



Gottesdienste und Veranstaltungen der Ev. – methodistischen Kirchgemeinde

Ob die Veranstaltungen wie geplant stattfinden können ist aufgrund der sich weiter verschärfenden Coronalage nicht absehbar. Wir informieren in unseren Schaukästen über evt. nötige Änderungen.

Mittwochs laden wir zur Teilnahme an einer **online**-Bibelstunde über das Programm „zoom“ ein. Interessierte melden sich bitte unter 03744 34442.

Christuskapelle Wildenau, am Sportplatz 8

Februar 2022

Mittwoch	02.02.	19.30 Uhr	Bibelstunde online
Donnerstag	03.03.	19.30 Uhr	Themenabend zum Weltgebetstag in der Friedenskirche Rodewisch
Freitag	04.03.	19.00 Uhr	Gottesdienst zum Weltgebetstag online
Sonntag	06.03.	08.30 Uhr	Gottesdienst
Montag	07.03.	19.30 Uhr	Gebetskreis in Auerbach
Mittwoch	09.03.	19.30 Uhr	Bibelstunde online
Sonntag	13.03.	09.45 Uhr	Gottesdienst und Kindergottesdienst in der Friedenskirche Rodewisch
Mittwoch	16.03.	19.30 Uhr	Bibelstunde online
Sonntag	20.03.	08.30 Uhr	Gottesdienst
Donnerstag	24.03.	19.30 Uhr	Bibel im Gespräch in Rodewisch
Sonntag	27.03.	09.45 Uhr	Gottesdienst und Kindergottesdienst in der Friedenskirche Rodewisch

JEHOVAS ZEUGEN

Mut machen geht auch digital

Schon seit fast zwei Jahren keine Präsenzgottesdienste oder Hausbesuche: Obwohl 2021 auch für Jehovas Zeugen in Rothenkirchen alles andere als normal war, ziehen sie ein interessantes Fazit Rothenkirchen den 15.01.22– Schon seit fast zwei Jahren hat die Gemeinde von Jehovas Zeugen in Rothenkirchen konsequent auf Onlinedienste umgestellt, um Infektionsherde zu vermeiden. Auch ihre bekannten Hausbesuche und Info-Stände werden ausgesetzt. Obwohl sich das Gemeindeleben dadurch stark veränderte, stellen sie fest, dass Gottesdienste und sich gegenseitig Mut machen auch langfristig digital funktionieren.

Die Glaubensgemeinde führt ihre Gottesdienste per Videokonferenz durch. Aber auch für private Treffen und gemeinsame Unternehmungen nutzen die Glaubensangehörigen gängige Meeting-Apps – und das generationsübergreifend. Da sie auf die bekanntesten Hausbesuche verzichten, schreiben ebenfalls viele Gemeindeglieder freundliche und oft liebevoll gestaltete Briefe an Menschen in ihrer Umgebung, um mit ihnen etwas Positives zu teilen. Selbst ihren wichtigsten Gottesdienst, die jährliche Feier zum Gedenken an den Tod von Jesus Christus, gestalteten Jehovas Zeugen weltweit digital. Dass das funktioniert, zeigen die Zahlen: Zum ersten Mal besuchten über 21,3 Millionen den besonderen Gedenkabend am 27. März. Auch zu ihrem digitalen Sommerkongress zählten sie neue Besucherhöchstzahlen.

Wie lange die Pandemie noch eine Rückkehr zur Normalität ver-



Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944 - 36160

WOHNMOBIL-CENTER
Am Wasserturm

www.wm-aw.de

wehrt, ist ungewiss. Dennoch sind Jehovas Zeugen auch für 2022 fest entschlossen, positiv zu bleiben und trotz immer neuer Herausforderungen das Beste aus der Lage zu machen – denn Mut machen geht auch digital.

Nähere Informationen dazu auf www.jw.org

Steffen Eismann
Wernesgrün

Historisches

Kuriose Gerichtsverhandlungen vor 140 Jahren III. Teil

G.B. **1882 18. Januar** - die 19 jährige Dienstmagd Anna Babett Ruppert aus Wunsiedel, zuletzt in Rothenkirchen tätig, nahm am 6. Januar nach dem Großbrand im Ort bei dem mehrere Häuser und Bauerngüter in Schutt und Asche gerieten mehrere Kleidungsstücke, welche zur Rettung vor dem Feuer aus dem Hochmuthschen Wohnhaus (Schusterei) in den Frankschen Garten geräumt wurden waren, im Werte von 20 Mark in widerrechtlicher Weise und zu Zueignungsabsichten an sich. Nachdem sie erst im vorigen Jahr wegen eines in Auerbach verübten Kleiderdiebstahls Freiheitsstrafe erlitten hatte, lautete das Urteil: Gefängnis auf vier Wochen.



Bild: Das Rittergutsgehöft in Rothenkirchen

1882 25. April - Hauptverhandlung des Königlichen Schöffengerichts Auerbach. In der Nacht vom 8. zum 9. Februar fuhren der Rittergutsbesitzer Böttger und dessen Vater, die jetzigen Angeklagten aus Rothenkirchen mit Anderen in Richtung Bärenwäld und waren an der sogenannten "Rotte" an einer Stelle vorüber, an welcher einige Leute Langholz abgeladen hatten. Als sie infolge der Äußerung eines Reisegefährten deshalb abstiegen, weil dem Geschirr ein Stück Holz nachgeworfen sei und sie sich dadurch für räuberisch angefallen hielten. Beide Angeklagten gerieten nun mit jenen und einigen herbeigeeilten Leuten in Streit, gingen gegen sie mit Tätlichkeiten vor und auch mit dem Gemeindevorsteher Pelz, den man hinzu geholt um zu schlichten, in heftigen Streit. Beim Landgericht Plauen ergab folgendes Urteil: Friedrich Hermann Böttger erhielt 180 Mark Geldstrafe oder 38 Tage Gefängnis und 6 Tage Haftstrafe wegen Beleidigung des Gemeindevorstehers, tätlichen Angriffs auf ihn bei rechtmäßiger Amtsausübung und wegen ungebührlichen erregten Lärms und dessen Vater 50 Mark Geldstrafe oder 8 Tage Gefängnis und 3 Tage Haft wegen desselben Vergehens.

1882 24. Oktober - Hauptverhandlung des Königlichen Schöffengerichts. Der Handarbeiter und Handelsmann Albin Gläser ist der Weitmüllerschen Schankwirtschaft in Rothenkirchen ist am 10. September 1881 anfänglich in der Gaststube von Gästen und dann von außen zum Zorn gereizt worden und hat das ihm gereichte Bierglas in das Fenster geworfen, wodurch 2 Fenster-

scheiben zerbrochen sind. Hierauf ist derselbe vom Wirt und einigen Gästen mit Gewalt entfernt wurden, wobei er sich am Türgevände angeklammert und Lärm verursachte. Das Urteil lautete: 15 Mark Geldstrafe oder 5 Tage Haft, dagegen Freispruch wegen Hausfriedensbruch. 1883 13. Februar - Hauptverhandlung des Königlichen Schöffengerichts Auerbach. Die Bürstenmacher Albin Lenk, Max Golles und Max Robert Schäfer in Rothenkirchen haben in der vorigen Silvesternacht sich einer gemeinschaftlichen Körperverletzung dadurch schuldig gemacht, dass Lenk einen Anderen, welchen er irrtümlich für die Person hielt, welcher bei einer vorausgegangenen Balgerei einen anderen gestochen habe, anfasste und festhielt, während die beiden Mitangeklagten die gedachte Person misshandelten. Das Urteil lautete für Lenk und Golles je 18 Mark oder 6 Tage Gefängnis und 24 Mark oder 8 Tage Gefängnis für Schäfer. 1883 27. Februar - Hauptverhandlung des Königlichen Schöffengerichts Auerbach. Der Dienstknecht Albin Singer in Rothenkirchen ist wegen Übertretung gegen die Sächsische Verordnung, den Verkehr auf öffentlichen Wegen betr. angeklagt. Er wird beschuldigt durch unnötiges Peitschenknallen ein fremdes Pferd scheu gemacht, ferner einen Wortwechsel mit dem Besitzer durch lautes Schimpfen und Schreien auf dem durch den Rittergutshof führenden Weg groben Unfug verübt und sein Geschirr während dieses Wortwechsels mit dem Besitzer etwa 200 Schritte weit ohne Leitung fahren gelassen zu haben. Er wurde freigesprochen, da nicht erwiesen werden konnte, dass die Tat und er sich auf einem Privatweg befand.

2. Verhandlung - Ernst Ludwig Damm aus Rodewisch und in Diensten in Rothenkirchen hat in der vorigen Neujahrsnacht einen Anderen in einer Schankwirtschaft an die Wand gerammelt, auf der Straße einen Anderen mittels eines Werkzeuges im Gesicht blutig verletzt und mit Koksstücken einen seiner Gegner beworfen. Das Urteil lautete: 7 Tage Haft und 4 Wochen Gefängnis.

Vermischtes



Sie sind krank außerhalb der Sprechzeiten Ihrer Arztpraxis?

In den Ärztlichen Bereitschaftspraxen der KV Sachsen erhalten Sie medizinische Versorgung bei akuten, aber **nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen** außerhalb der üblichen Sprechzeiten von Arztpraxen.

Informationen zu allen **Standorten, Behandlungsbereichen** und **Öffnungszeiten** erhalten Sie telefonisch unter: **116117**, sowie unter: www.kvsachsen.de > Bereitschaftsdienste.

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Steinberg

Amtsblatt nicht erhalten?

Bitte teilen Sie bei Nichterhalt der Druckerei zeitnah Ihre genaue Anschrift mit:

per E-Mail: hg@pcc.gmbh o. telefonisch: **0170 / 350 73 66** (Herr Grimm) oder im Rathaus unter Tel.: 037462/67111 Frau Strobelt.

Den Steinberg Boten erhalten Sie auch in folgenden Auslagestellen:

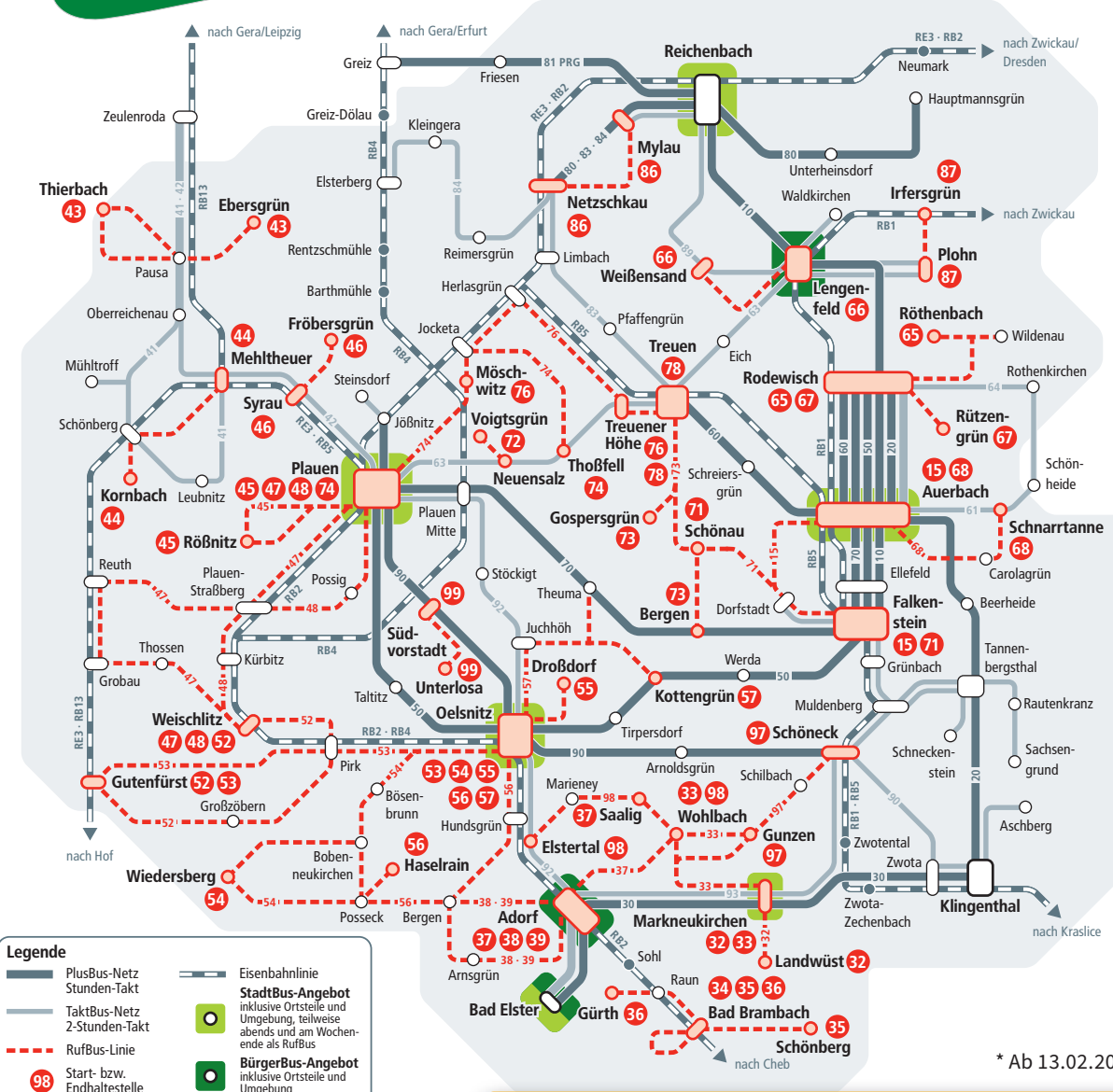
<ul style="list-style-type: none"> » Gemeindeverwaltung Steinberg / Rathaus Am Bahnhof 3 » Wernesgrün: Bäckerei Ungethüm Andreas-Schubert Str. 35 	<ul style="list-style-type: none"> » Wildenau: Bäckerei Flehsig Max Becher Str. 1 » Rothenkirchen: Bäckerei Günnel Bärenplatz 15
---	--



Das RufBus-Netz ab dem 13.02.2022

VERKEHRSVERBUND
VOGTLAND GMBH

VERKEHR



* Ab 13.02.2022

nur 60 Min. Voranmeldezeit*
Mo – Fr im 2-Stundentakt*
 (auch in den Ferien, sowie zu ausgewählten Zeiten samstags)

Fahrplanwechsel im Vogtlandnetz zum 13.02.2022

Informieren Sie sich zu Änderungen im Liniennetz und den Fahrzeiten im Busverkehr. Diese finden Sie gebündelt im neuen Fahrplanbuch, unter www.vogtlandauskunft.de/fahrplan2022 oder in der kostenfreien VVV mobil App.

Weitere Informationen erhalten Sie auch bei der **Tourismus- und Verkehrszentrale Vogtland (TVZ)**, Servicetelefon 03744*19449 oder in den **Servicecentern in Auerbach und Plauen**.



Vogtlandweit. Vernetzt. Unterwegs.
www.vogtlandauskunft.de



Wir suchen Testträger

Bis zu 58% Rabatt*

Nur bis 31.03.22

* Jetzt volle 6 Wochen lang neue – individuell auf Sie angepasste – **Gleitsichtgläser** bei Vogtland OPTIK testen und bis zu **58% Rabatt** erhalten! Sind Sie während der Testphase mit den Seh- oder Trageeigenschaften der Gleitsichtgläser nicht zufrieden, tauscht Ihnen Vogtland OPTIK diese Gläser anstandslos um. Der Testträger-Rabatt ist nur gültig bis zum 31.03.2022.

Premium-Gleitsichtbrille

Aktuelle Nulltarif-Kollektion Fassung mit Gleitsicht-Kunststoffgläsern¹⁾ 1.5 für scharfes Sehen von nah bis fern inkl. Superentspiegelung und Lotusbeschichtung.

- optimierte Sicht in alle Sehrichtungen / breites Nahsehfeld
- Vorderflächendesign für gute Verträglichkeit
- High-Tech Lotus-Veredelung

statt 859,00 €

249,90 €

¹⁾ Korrektur bis sph. -8,0 dpt. / +6,0 dpt. Add. 3,00 möglich

Unsere Filialen sind ohne Einschränkungen geöffnet! (Nur MNS)

Vogtland OPTIK

Sehen, worauf es ankommt

IN RODEWISCH

Auerbacher Str. 8
Di - Fr: 10 - 18 Uhr | Sa: 9 - 12 Uhr

WIR SUCHEN SIE als ZUSTELLER

für die VERTEILUNG
des STEINBERG BOTEN in

Wildenau
Rothenkirchen
Wernesgrün

ZUVERLÄSSIGER ZUSTELLER (m/w/d) GESUCHT,
der einmal monatlich eines der nebenstehenden Gebiete oder alle mit dem Steinberg Boten bedient. Die Amtsblätter werden bei Ihnen zu Hause angeliefert.

Bitte wenden Sie sich an den Verlag unter:
Tel. 0170 / 350 73 66
E-Mail: hg@pcc.gmbh



Sprechstage



Die IHK Regionalkammer Plauen bietet Unternehmern und Gründungsinteressenten regelmäßig kostenfreie Sprechstage an. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Finanzierungssprechtag der Bürgschaftsbank

Dienstag, 01.03.2022, 09:00 – 16:00 Uhr

Information und Anmeldung:

Florian Schinnerling, Tel. 03741 214-3310

Sprechtag Unternehmensnachfolge (auch virtuell möglich)

Beratung zur Vorbereitung der Unternehmensnachfolge und Begleitung im Nachfolgeprozess

Freitag, 04.03.2022, 09:00-14:00 Uhr, auch virtuell möglich

Information und Anmeldung: Ines Damm, Tel. 03741 214-3200

Finanzierungssprechtag (auch virtuell möglich)

Donnerstag, 10.03.2022, 09:00 – 16:00 Uhr

Information und Anmeldung:

Florian Schinnerling, Tel. 03741 214-3310

Auftakt Digitalisierung (auch virtuell möglich)

Beratung zu Fördermöglichkeiten im Digitalisierungsbereich

Mittwoch, 16.03.2022, 13:00 – 15:00 Uhr

Information und Anmeldung: Gerd Andreas, Tel. 03741 214-3220

Telefonsprechstunde für Förderung und Finanzierung

Beratung zu aktuellen Förder- und Finanzierungsprogrammen für Unternehmen und Existenzgründer

Montag, 21.03.2022, 09:00 – 12:00 Uhr

Information und Anmeldung:

Florian Schinnerling, Tel. 03741 214-3310

Neues Angebot der IHK: Sprechtag Personal und Fachkräfte

Das Thema Personal hat einen völlig neuen, wesentlich höheren, Stellenwert erlangt. Es geht darum, neue Mitarbeiter zu finden, aber auch Arbeitskräfte innerhalb des Unternehmens zu halten und zu qualifizieren oder Teams umzustrukturieren. Egal ob Homeoffice, Kurzarbeit, Ausbildung, Verständigungsprobleme im Team – das Geschäftsfeld ist riesig und umfänglich. In kleinen Unternehmen reicht oft die Zeit nicht aus, sich mit der ganzen Breite zu beschäftigen, mitunter steht kein Personalverantwortlicher zur Verfügung.

Mit dem Angebot „Sprechtag Personal und Fachkräfte“ möchte die IHK Regionalkammer Plauen diese Firmen erreichen, Fragen beantworten und gemeinsam mögliche Lösungswege erarbeiten.

Die Anliegen der Unternehmer sind die Themen für dieses individuelle und vertrauliche Beratungsgespräch, zu dem bei Bedarf weitere Spezialisten aus dem Netzwerk der IHK hinzugezogen werden.

Der Sprechtag findet jeden 4. Dienstag im Monat statt, der nächste Termin ist der **22.03.2022**. Bei Bedarf kann auch ein anderer Zeitpunkt gewählt werden, oder die Beratung direkt vor Ort im Unternehmen erfolgen.

Information und Anmeldung: Ines Damm, Telefon: 03741/2143200

Veranstaltungen

Beruflicher Umgang mit Lebensmitteln – wann ist eine Schulung nach der Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV) notwendig?

Personen, die sich beruflich mit der Zubereitung von Speisen und Getränken beschäftigen, in Küchen von Gaststätten oder sonstigen Einrichtungen zur Gemeinschaftsverpflegung arbeiten, müssen bei Antritt der Beschäftigung eine Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz (§ 43 IfSG) nachweisen. Die Belehrung erfolgt durch das Gesundheitsamt oder einen dafür bestellten Arzt. Darüber hinaus müssen nach der Lebensmittelhygiene-Verordnung (§ 4 LMHV) diejenigen, die leicht verderbliche Lebensmittel verarbeiten, herstellen, behandeln oder in Verkehr bringen, auch über den Umgang mit diesen Produkten geschult sein. Als leicht verderbliche Lebensmittel gelten Fleisch und fleischliche Erzeugnisse, Milch und Milcherzeugnisse, Fische, Krebse, Weichtiere und Erzeugnisse daraus, Eiprodukte, Säuglings- und Kindernahrung, Speiseeis, bestimmte Backwaren, Salate, Marinaden, Mayonnaisen, Soßen und Nahrungshefen. Wer bereits eine einschlägige Berufsausbildung oder wissenschaftliche Ausbildung abgeschlossen hat, benötigt keine Lebensmittelhygiene-Unterrichtung mehr. Wenn ausschließlich verpackte Lebensmittel behandelt und in Verkehr gebracht werden, ist die Schulung auch nicht erforderlich.

Der Nachweis über Kenntnisse zur Lebensmittelhygiene muss zu Beginn der beruflichen Tätigkeit vorliegen und ist auf Verlangen der staatlichen Behörde, im Vogtlandkreis dem Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA), vorzulegen.

Am **21. März 2022** führt die IHK in Plauen von 08:30 Uhr bis 15:00 Uhr eine Schulung nach § 4 LMHV zum Erwerb der Fachkenntnis entsprechend der Lebensmittelhygiene-Verordnung durch.

Information & Anmeldung:

Daniela Seidel, Tel. 03741/214-3300, www.chemnitz.ihk24.de, Dok.-Nr. 123158742

Sozialstation Obercrinitz und Betreutes Wohnen

Am Winkel 3, 08147 Crinitzberg, Tel.: 037462 / 284-0
E-Mail: kontakt@sozialstation-obercrinitz.de

Unser ambulanter Pflegedienst ist in Fragen

- der häuslichen Alten- und Krankenpflege
- der Verhinderungs- und Urlaubspflege
- Entlastungsleistungen nach §45b SGBXI
- zum Fahrdienst und
- des Betreuten Wohnens in Obercrinitz, Am Winkel 3 sowie in Kirchberg, Lengenfelder Straße 8

für Sie da.

www.sozialstation-obercrinitz.de



Pflegedienst „Am Steinberg“

Inhaberin **Petra Höhne**

Sie suchen zuverlässige Pflege in Ihrem Zuhause?



- Beratung und Betreuung im Pflegefall
- häusliche Krankenpflege
- hauswirtschaftliche Versorgung
- Fahr- und Begleitsdienst
- Urlaubsvertretung

Hauptstraße 91
08237 Rothenkirchen

Tel./ Fax 0374 62 / 298 47
Funk 01 70 / 9 80 79 49

info@pflegedienst-steinberg.com

Borkenkäfersaison beginnt

Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Plauen informiert:

Hohe Aufmerksamkeit der Waldbesitzer ist bei der Beobachtung ihrer Wälder auch 2022 erforderlich.

Das 5. Käferjahr in Folge droht.

Forstliche Förderung unterstützt die Waldbesitzer.

Wie ist die Situation?

Der feuchte Winter darf nicht darüber hinwegtäuschen: die Zahl überwinternder Borkenkäfer befindet sich weiterhin auf historisch hohem Niveau.

Die Stürme im Februar haben vielerorts zu Brüchen und Würfen geführt. Damit steht den Borkenkäfern zusätzlich Brutmaterial zur Verfügung. Die Gefahr einer Massenvermehrung steigt dadurch nochmals an!

Im vergangenen Frühjahr waren alle Würfe und Brüche der Fichte von Borkenkäfern befallen!



Was heißt das für Waldbesitzer?

März:

Die Wälder sind unbedingt

- auf Würfe und Brüche sowie
- auf Altbefall und Bäume mit überwinternden Käfern zu kontrollieren.

Ab ca. 8 Grad Celsius werden die Käfer unter der Rinde aktiv. Befallene Bäume können dann etwas leichter durch Bohrmehl auf der Rinde erkannt werden. Diese Bäume sind unverzüglich auf-

zuarbeiten, die Rinde unschädlich zu machen oder aus dem Wald zu verbringen.

Die Verfügbarkeit forstlicher Unternehmer ist aktuell sehr angespannt. Es empfiehlt sich also dringend, sofort nach dem Erkennen befallenen Holzes Forstunternehmer zu kontaktieren. Die Revierleiter nennen bei Bedarf Forstunternehmer aus der Region.

Ab April:

Die Borkenkäfer schwärmen bei Temperaturen ab etwa 16 Grad Celsius. Spätestens ab dieser Zeit sind wöchentlich Kontrollen im Wald notwendig! Die Käfer eines nicht behandelten Käferbaumes können etwa 20 neue, gesunde Bäume befallen!

Befallene Bäume sind unverzüglich aufzuarbeiten!

Wie werden Waldbesitzer finanziell gefördert?

Waldbesitzer können bei der Eindämmung von Borkenkäferschäden, bei der Wiederbewaldung von Schadflächen und beim Waldumbau zu stabilen, vielfältigen und anpassungsfähigen Mischbeständen eine Förderung gemäß Richtlinie Wald und Forstwirtschaft 2020 (RL WuF 2020) als Festbetrag beantragen. Zusätzlich besteht das Angebot der Bundeswaldprämie.

Wo gibt es forstfachliche Beratung und Informationen zur Forstförderung?

Hinweise zur Erkennung des frischen Befalls finden Sie unter www.sachsenforst.de, Hinweise zu Fördermöglichkeiten unter <https://www.smul.sachsen.de/foerderung/index.html>.

Die Revierleiter des Forstbezirks Plauen beraten zur Schaderkennung, zur Behandlung befallener Bäume sowie zu Fördermöglichkeiten.

Bitte wenden Sie sich an Ihren Sachsenforst- Revierförster:

Herr Buchta	Forstrevier Wildenfels	0174-3379606
Herr Preußner	Forstrevier Werdau	0174-3379607
Herr Gorski	Forstrevier Reichenbach	0174-3379608
Frau Merkel	Forstrevier Rodewisch	0174-3379609
Herr Scharschmidt	Forstrevier Bergen	0174-3379610
Herr Liebetrau	Forstrevier Oelsnitz	0174-3379611
Herr Schmidt	Forstrevier Mehltheuer	0174-3379612

Weitere Hinweise, z. B. zu den nächsten Veranstaltungen, finden Sie auch auf der Internetseite des Forstbezirkes Plauen:

www.sachsenforst.de/fob-plauen bzw. www.sachsenforst.de

Mundartliches Wörterbuch

Sieglinde Röhn: „Mundartliches aus dem Vogtland“

Der Gebrauch der vogtländischen Mundart wird immer seltener. Im ländlichen Raum kommen mundartliche Wörter vor allem bei älteren Leuten im täglichen Sprachgebrauch noch vor. Da immer mehr Menschen in anderen Regionen Arbeit finden, wird der vogtländische Dialekt nach und nach verdrängt. Deshalb hat Frau Sieglinde Röhn mundartliche Wörter und Ausdrücke aus dem Kernvogtländischen gesammelt und aufgeschrieben.

erhältlich in: ALPHA Buchhandlung Buch und Kunst, Neumarkt 12, 08209 Auerbach/Vogtl.
Telefon: 03744 / 21 23 66 | E-Mail: auerbach@alpha-buch.de



8,90 €

Mundartliches aus dem Vogtland
Sieglinde Röhn